

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 25.10.2006

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.7.2006 durch Kurrende.

Anwesend: Bgm. Ing. Günter Glasl
GGR Franz Stöckelmaier
GGR Ingrid Hofmann
GGR Franz Schöber
GR Monika Korntheil
GR Josef Schabel
GR Werner Holzer (ab 20.50 Uhr)
GR Gerhard Fischer
GR Robert Weiskirchner

Vizebgm. Thomas Celig
GGR Ing. Robert Trummer
GGR Christine Huber
GR Maria Ipsa
GR Gerhard Ratsch
GR Franz Kozlik
GR Ing. F. Grundschober
GR Hermann Valisik

Anwesend waren außerdem: VB Christian Lachmann, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: GR Mag. Robert Grund
GR Friedrich Küpper-Gratzl

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bgm. Ing. Günter Glasl

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 1.8.2006
2. Beschlussfassung über eine Beitragsleistung an die Behindertenhilfe Korneuburg
3. Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes u. des örtlichen Bebauungsplanes in den KGs Leitzersdorf u. Wiesen
4. Beschlussfassung über die Rückgabe und Neuvergabe der Gemeindepachtteilfläche Parz.Nr. 1064/1, KG Leitzersdorf
5. Beschlussfassung über die Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht der Gemeinde für Grdstk.Nr. 246/6, KG Wiesen
6. Beschlussfassung über die Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht der Gemeinde für Grdstk.Nr. 354/1, KG Leitzersdorf
7. Förderungsansuchen des USV Leitzersdorf
 - a) Erlass der Verfahrenskosten für das Jahr 2005
 - b) Zuschuss zur Errichtung der Überdachung am Sportplatz
8. Beschlussfassung über einen einmaligen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde an sozial bedürftige GemeindebürgerInnen für 2006/07
9. Auftragsvergabe - Vergabe der Arbeiten zur Sanierung von Güterwegen
10. Auftragsvergabe - Ankauf von Spielgeräten für Grdstk.Nr. 691/8, KG Leitzersdorf
11. Auftragsvergabe - Asphaltierungsarbeiten und Gestaltung der Eichenstraße, KG Leitzersdorf
12. Auftragsvergabe - Reparatur des Glockenstuhls der Pfarrkirche in der KG Kleinwilfersdorf sowie Erneuerung des Klöppels
13. Auftragsvergabe - Vergabe der Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik für die BA 13 u. BA 15 der ABA Leitzersdorf sowie für die WVA Leitzersdorf
14. Auftragsvergabe - Vergabe der Fernwirkanlage mittels Funk für die BA 13 u. BA 15 der ABA Leitzersdorf inkl. erforderlicher Erneuerungsarbeiten für die WVA Leitzersdorf
15. Auftragsvergabe - Anschaffung neuer Beleuchtungskörper für den Kindergarten Leitzersdorf
16. Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2005, Top 5
17. Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 689/7, KG Leitzersdorf
18. Beschlussfassung über die Benützung von Gemeindegrund, Parz.Nr. 229/17, KG Wiesen
19. Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichen Gut, KG Leitzersdorf
20. Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2006
21. Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die ABA Leitzersdorf, BA 13
22. Beschlussfassung über die Finanzierung des neuen FF-Autos für die FF-Wollmannsberg
23. Grundstücksangelegenheiten; Holzscheune Parz.Nr. 131/3; KG Leitzersdorf

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Ing. Glasl begrüßt die erschienen Gemeinderäte, die Zuhörer und die Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurden 1 Dringlichkeitsantrag von der BGL-Fraktion und 1 Dringlichkeitsantrag von der SPÖ-Fraktion eingebracht. Die Dringlichkeitsanträge sind als Beilage 1 und Beilage 2 dem Protokoll angeschlossen und wurden bei der Sitzung vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da die beiden Dringlichkeitsanträge inhaltlich nahezu gleichlautend sind, werden sie zusammengefügt und gleichzeitig zur Abstimmung gebracht.

Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge (Beilage 1 u. 2) der BGL u. SPÖ-Fraktion

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Die Dringlichkeitsanträge werden als TOP 24 gereiht.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 1.8.2006

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 1.8.2006 werden keine Einwendungen erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Beschlussfassung über eine Beitragsleistung an die Behindertenhilfe Korneuburg

Durch Beschluss der Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ erfolgte die Übernahme eines Darlehens für die Behindertenhilfe Oberrohrbach in Höhe von € 480.000,-- mit einer Laufzeit bis 2024 und einer Verzinsung von 1%, ergibt jährlich eine Rückzahlung von € 28.800,--. Umgelegt auf die Einwohner der Gemeinde Leitzersdorf mit einem Aufteilungsschlüssel von € 0,42364778393 ergibt sich eine Rückzahlung von € 232,58 für das Jahr 2006 und bis zum Jahr 2024 eine jährliche Rückzahlung von € 465,17.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Übernahme des Darlehens beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 3 Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes u. des örtlichen Bebauungsplanes in den KGs Leitzersdorf u. Wiesen

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes umfasst insgesamt 3 Bereiche in der KG Leitzersdorf und 2 Bereiche in der KG Wiesen. Gemäß NÖ BO ist der Bebauungsplan der geänderten Flächenwidmung anzupassen.

Änderungspunkt 1, KG Leitzersdorf, betrifft die Festlegung von Bauland-Agrargebiet mit der Zusatzbestimmung "Hintausbereich"

Änderungspunkt 2, KG Leitzersdorf, betrifft die Kenntlichmachung einer GEB-Widmung im Hintausbereich im Flächenwidmungsplan

Änderungspunkt 3, KG Leitzersdorf, betrifft die Anpassung der Widmungsbegrenzung Vö/BW entsprechend dem Teilungsentwurf Gst.Nr. 686/2 zur Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut.

Änderungspunkt 4, KG Wiesen, betrifft die geplante Festlegung der Widmung Bauland-Sondergebiet (BS) mit der Nutzungseinschränkung "Feuerwehr".

Änderungspunkt 5, KG Wiesen, betrifft die Umwidmung von derzeit "G1" in Bauland-Agrargebiet im Süden von Wiesen

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die geplanten Änderungspunkte im Örtlichen Raumordnungsprogramm sowie im örtlichen Bebauungsplan beschließen und den Auftrag zur Erstellung der notwendigen Unterlagen an Frau Arch. DI Anita Mayerhofer zum Preis von € 1.980,- inkl. Mwst. vergeben.

GGR Schöber stellt den Zusatzantrag

Bei den geplanten Flächenwidmungsplanänderungen im Bereich der KG Leitzersdorf, wo derzeit "G1-Grünland Land- u. Forstwirtschaft" gewidmet ist soll es durch die neue Festlegung auf "Bauland-Agrargebiet" mit der Zusatzbestimmung "Hintausbereich" keine Einschränkung bzw. keine Verschlechterung der Bebauung für die landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen. (Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters sowie den Zusatzantrag von GGR Schöber

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 4 Beschlussfassung über die Rückgabe und Neuvergabe der Gemeindepachtteilfläche Parz.Nr. 1064/1, KG Leitzersdorf

Mit Schreiben vom 10. Sept. 2006, teilte Herr Günter Damm der Gemeinde mit, dass er die Gemeindepachtteilfläche Parz.Nr. 1064/1, Kuhweide, mit einer Größe von 1,1160 ha ab 1.9.2006 nicht mehr bewirtschaftet.

Bgm. Ing. Günter Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Gemeindepachtteilfläche Parz.Nr. 1064/1, Kuhweide, mit einer Größe von 1,1160 ha, in der Zeit von 1.9.2006 bis 30.9.2008, an Herrn Heinrich Lendl verpachten. In Folge wird Herr Heinrich Lendl eine ihm mit Pachtvertrag vom 18.9.2003 überlassene Gemeindepachtfläche der Gemeinde zur weiteren Verwendung zurückstellen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über die Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht der Gemeinde für Grdstk.Nr. 246/6, KG Wiesen

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1, Grundbuch Katastralgemeinde 11145 Wiesen, Grdstk.Nr. 246/6, Besitzer Cermak Josef und Cermak Ingeborg ist das Wiederkaufsrecht gem. Punkt IV des Kauvertrages für die Gemeinde Leitzersdorf im Grundbuch einverleibt.

Bgm. Ing. Glassl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Löschung des grundbücherlich einverleibten Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen. Der Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht der Gemeinde für Grdstk.Nr. 354/1, KG Leitzersdorf

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 601, Grundbuch Katastralgemeinde 11118 Leitzersdorf, Grdstk.Nr. 354/1, Besitzer Herbert Reiter ist das Wiederkaufsrecht gem. Punkt IV des Kauvertrages für die Gemeinde Leitzersdorf im Grundbuch einverleibt.

Bgm. Ing. Glassl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Löschung des grundbücherlich einverleibten Wiederkaufsrechtes der Gemeinde Leitzersdorf zustimmen. Der Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Förderungsansuchen des USV Leitzersdorf

a) Erlass der Verfahrenskosten für das Jahr 2005

Für div. Musikveranstaltungen des USV Leitzersdorf am 21.5.2005, 19.8.2005, 20.8.2005 und 9.9.2005 sind insgesamt Verwaltungsabgaben und Gebühren in der Höhe von € 398,41 angefallen.

Diese Kosten gliedern sich in Verwaltungsabgaben von € 196,20
in Geb. gem. Geb.Gesetz " 62,80
in Sachverständigen Geb. " 139,41

Mit Schreiben vom 28. Juli 2006 (mail) ersuchte der USV Leitzersdorf die Gemeinde um Nachlass der Verwaltungsabgaben und Gebühren für die Musikveranstaltungen für das Jahr 2005.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des USV Leitzersdorf zustimmen und die angefallenen Verwaltungsabgaben und Gebühren gemeindeintern verrechnen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) Zuschuss zur Errichtung der Überdachung am Sportplatz

In den letzten Jahren wurden div. Investitionen vom USV Leitzersdorf am Sportplatzgelände getätigt. U.a. wurde der Untergrund für eine geplante Asphaltstockbahn samt Überdachung errichtet. Die Anlage kann auch von sämtlichen anderen Vereinen genutzt werden.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2006 (mail) ersuchte der USV Leitzersdorf um einen anteiligen Kostenzuschuss in der Höhe von € 3.500,-- für die Errichtung der Anlage.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des USV Leitzersdorf entsprechen und für die getätigten Investitionen am Sportplatzgelände einen anteiligen Kostenzuschuss von € 3.500,-- leisten.

GGR Schöber stellt den Antrag, der Hr. Bürgermeister als Baubehörde wird beauftragt, als Baubehörde raschest eine baubehördliche Überprüfung dieser Überdachung am Sportplatz bzw. die nötigen Maßnahmen zu setzen, dass die Überdachung auf dem gemeindeeigenen Grundstück eine baubehördliche Genehmigung erteilt werden kann.

(Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

GR Kozlik stellt den Antrag, diesen Top solange zurückzustellen bis der Plan erbracht wurde.

Bgm. Ing. Glasl formuliert den Antrag von GR Kozlik fürs Protokoll

GR Kozlik stellt den Antrag, dass zuerst die Beistellung des Planes und die dafür vorgesehenen Genehmigungen durchzuführen sind bevor die € 3.500,-- Euro dem Verein zugeführt werden.

(Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Bgm. Ing. Glasl schlägt vor, den USV zu fragen bis wann es möglich ist die Pläne beizubringen, eine Bauverhandlung durchzuführen und das Förderansuchen in einer der nächsten GR-Sitzungen zu behandeln

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, auf Vertagung des Top 7b in die nächste GR-Sitzung.

GGR Schöber wiederholt nochmals seinen bereits anfangs gestellten Antrag

Der Hr. Bürgermeister als Baubehörde wird beauftragt, als Baubehörde raschest eine baubehördliche Überprüfung dieser Überdachung am Sportplatz bzw. sämtliche notwendigen Maßnahmen zu setzen, dass diese Überdachung auf dem gemeindeeigenen Grundstück eine baubehördliche Genehmigung erteilt werden kann.

(Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Abstimmung über den Antrag von GGR Schöber

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (Bgm. Glasl, GGR Stöckelmaier, GR Schabel), 4 Stimmenthaltungen (GGR Trummer, GR Ipsa, GR Ratsch, GR Weiskirchner)

Abstimmung über den Antrag des Bürgermeister um Vertagung des TOPs

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

Sämtliche anderwärtige Anträge werden nicht zur Abstimmung gebracht bzw. zurückgezogen.

TOP 8 Beschlussfassung über einen einmaligen Heizkostenzuschuss seitens der Gemeinde an sozial bedürftige GemeindebürgerInnen für 2006/07

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007 in Höhe von € 100,-- zu gewähren.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen allen sozial bedürftigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2006/2007 in der Höhe von € 100,-- nach den gesetzlichen Richtlinien der NÖ Landesregierung, seitens der Gemeinde zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Gemeinde.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 9 Auftragsvergabe - Vergabe der Arbeiten zur Sanierung von Güterwegen

GR Holzer nimmt ab 20.50 Uhr an der Sitzung teil.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 1.8.2006 wurde vom Gemeinderat das Güterwegeerhaltungsprogramm für das Jahr 2006 beschlossen. Es wurden Angebote von den Firmen Erdbau Schörg GmbH, Fa. Schneps Transport und von Fa. Dipl-Ing. Leithäusl KG eingeholt und von der Abteilung Güterwege, ST8, der NÖ LR auf ihre Richtigkeit geprüft.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Sanierung der Güterwege, wie in der Niederschrift vom 11. Mai 2006 festgehalten, an den Bestbieter die Fa. Erdbau Schörg GmbH zum Preis von € 15.984,-- inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen
Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Auftragsvergabe - Ankauf von Spielgeräten für Grdstk.Nr. 691/8, KG Leitzersdorf

Auf Grdstk.Nr. 691/8, KG Leitzersdorf, soll ein Spielplatz errichtet werden. Es wurden Angebote der Firmen Linsbauer, Katz u. Klump, Fritz Friedrich GmbH und Spielplatzgeräte Maier eingeholt.

Nach Durchsicht der Angebote wurde das Angebot der Fa. Linsbauer als das wirtschaftlich beste Angebot bewertet. Die Fa. Linsbauer ist auch mit der jährlichen Wartung sämtlicher Spielplätze im Gemeindegebiet betraut.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Errichtung eines Spielplatzes auf Grdstk.Nr. 691/8, KG Leitzersdorf an die Fa. Linsbauer, wie im Angebot Nr. 06-01036 vom 16. Okt. 2006 beschrieben, zum Gesamtpreis von € 4.855,26 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 11 Auftragsvergabe - Asphaltierungsarbeiten und Gestaltung der Eichenstraße, KG Leitzersdorf

Für die erforderlichen Bauarbeiten wie Asphaltierung, Herstellung von Abstell- sowie Grünflächen in der Eichenstraße, KG Leitzersdorf, wurden vergleichbare Angebote der Firmen Dipl.-Ing. Leithäusl, Alpine Mayreder sowie Leyrer und Graf Bauges.mbH eingeholt. Nach Durchsicht der Angebote wurde das Angebot der Fa. Dipl.-Ing. Leithäusl als das wirtschaftlich und finanziell günstigste Angebot bewertet. Die Bauarbeiten sollen noch im Jahr 2006 durchgeführt werden.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die erforderlichen Straßenbauarbeiten, wie im Angebot vom 18. Sept. 2006 beschrieben, zum Preis von ca. € 85.000,-- inkl. MwSt. vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand.

Nach Verlesen einer Begründung stellt GGR Hofmann den Antrag, das für das gesamte Siedlungsgebiet Leitzersdorf Süd-Ost dies beinhaltet Lindenstraße, Gartenstraße, Feldgasse, Ahornstraße, Buchenstraße, Eichenstraße unter Mithilfe eines Planers vom Amt der NÖ Landesregierung ein Konzept bis spätestens März 2007 erstellt wird um im Frühjahr bereits mit der Umsetzung zu beginnen. Des Weiteren soll Bgm. Ing. Günter Glasl damit beauftragt werden, mit den zuständigen Stellen des Landes NÖ über mögliche Förderungen bzw. finanziellen Unterstützungen Gespräche zu führen.

(Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (GGR Stöckelmaier, GR Ipsa, GR Schabel, GR Ratsch, GR Korntheil, GR Weiskirchner, Bgm. Ing. Glasl)

1 Stimmenthaltung (GGR Trummer)

GGR Schöber stellt den Antrag, dass die Gemeinde für dieses Siedlungsgebiet € 5.000,--

bereit stellt, dadurch das die Straße heuer nicht mehr kommt, das hier Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden.

(Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Vizebgm. Celig stellt den Zusatzantrag, den Betrag auf € 7.000,-- aufzustocken um auch im Siedlungsgebiet von Wollmannsberg, Am Weiher, Ausbesserungsarbeiten durchzuführen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ing. Glasl zieht seinen Antrag zurück.

TOP 12 Auftragsvergabe - Reparatur des Glockenstuhls der Pfarrkirche in der KG Kleinwilfersdorf sowie Erneuerung des Klöppels

Die Auflagerbalken am Holzglockenstuhl der Pfarrkirche Kleinwilfersdorf haben beim Läuten der Glocken bereits leichte Horizontalbewegungen. Weiters wurde festgestellt, dass der Klöppel von Glocke 1 beim Schwingen der Glocke kreisförmige Bewegungen ausführt und dadurch der Glockenschlagring unnatürlich stark abgenützt wird.

Es wurde ein Anbot über die Reparatur des Glockenstuhls sowie Austausch des Klöppels bei der Fa. Grassmayer GmbH eingeholt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Versteifung des Holzglockenstuhls sowie Austausch des Klöppels von Glocke 1 in der Pfarrkirche Kleinwilfersdorf an die Fa. Grassmayer GmbH zum Preis von 1.693,20 inkl. Mwst. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Auftragsvergabe - Vergabe der Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik für die BA 13 u. BA 15 der ABA Leitzersdorf sowie für die WVA Leitzersdorf

Die Leistungen für die Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik der ABA Leitzersdorf BA 13 und BA 15 sowie für die WVA Leitzersdorf (Errichtung von Messschächten) wurden von der Team Kernstock Ziviltechniker GmbH namens der Gemeinde Leitzersdorf als nicht offenes Verfahren ausgeschrieben.

Auf Grund der Anbotsbeurteilungen ist als Bestbieter für die ausgeschrieben Leistungen der Abwasserbeseitigungsanlage Leitzersdorf BA 13 und BA 15 sowie für die WVA Leitzersdorf die Firma Schneider Electric Austria anzusehen.

Die Kosten für die Elektro-, Maschinelle und steuertechnische Ausrüstung für die Bauvorhaben ABA Leitzersdorf BA 13 und BA 15 sowie für die WVA Leitzersdorf betragen € 130.944,-- exkl. Mwst.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Elektro-, Maschinelle und steuertechnische Ausrüstung der BA 13 und 15 der ABA Leitzersdorf sowie für die WVA Leitzersdorf an den Bestbieter die Fa. Schneider Electric Austria zum Preis von € 130.944,-- exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Auftragsvergabe - Vergabe der Fernwirkanlage mittels Funk für die BA 13 u. BA 15 der ABA Leitzersdorf inkl. erforderlicher Erneuerungsarbeiten für die WVA Leitzersdorf

Von der Fa. RCOM Elektro- und Nachrichtentechnische Anlagen GmbH wurde ein Anbot bzgl. der Funkfernwirkanlage für die BA 13 und BA 15 der ABA Leitzersdorf sowie für die erforderlichen Erneuerungsarbeiten an der WVA Leitzersdorf eingeholt.

Das Angebot betrifft das Pumpwerk Leitzersdorf, den Mengenmessschacht Leitzersbrunn, das Pumpwerk Wiesen sowie die erforderlichen Erneuerungsarbeiten für die WVA Leitzersdorf, diese umfassen den Hochbehälter Wollmannsberg sowie die beiden zusätzlichen Messschächte in Wiesen.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den Auftrag über die Funkfernwirkanlage der BA 13 und BA 15 der ABA Leitzersdorf sowie die erforderlichen Erneuerungsarbeiten an der WVA Leitzersdorf an die Fa. RCOM GmbH zum Preis von € 37.439,75 exkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 15 Auftragsvergabe - Anschaffung neuer Beleuchtungskörper für den Kindergarten Leitzersdorf

Im Kindergarten Leitzersdorf wurde ein Teil der Beleuchtungskörper durch bessere Beleuchtungskörper ersetzt. Es lagen Angebote der Firmen RIDI - Leuchten GmbH und der Fa. Elektro Schauhuber Ges.m.bH vor. Ein Montageangebot der Fa. Kulir + Goldschmid wurde ebenfalls eingeholt.

Bei Durchsicht der Angebote erwies sich das Angebot der Fa. RIDI - Leuchten GmbH als das wirtschaftlich günstigste und technisch beste Angebot. Die Montage erfolgte in Eigenregie der Gemeinde.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf der Beleuchtungskörper von der Fa. RIDI - Leuchten GmbH zum Preis von € 1.004,88 inkl. MwSt. abzgl. Skonto zustimmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 16 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.12.2005, Top 5

In der GR Sitzung vom 14.12.2005 wurde vom Gemeinderat die Vergabe des Gemeindebaugrundstückes Nr. 689/7, KG Leitzersdorf an Frau Heidelinde Hartner und Herrn Klaus Gansberger beschlossen.

Nach Erfüllung aller Kriterien der Förderungsrichtlinien der NÖ LR sollte der Ankauf durch die NÖ LR erfolgen und in Folge das Baurecht an Frau Heidelinde Hartner sowie Klaus Gansberger erteilt werden.

Der Antrag auf den Baurechtsgrund wurde jedoch bedauerlicherweise abgelehnt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle den GR-Beschluss vom 14.12.2005 aufheben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Ansuchen um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Parz.Nr. 689/7, KG Leitzersdorf

Es liegt ein Ansuchen von Frau Heidelinde Hartner und Herrn Klaus Gansberger, wohnhaft in 2003 Leitzersdorf, Gartenstraße 10, sowie von Frau Gabriele Krammer, 2105 Kleinwilfersdorf 58, um Ankauf des Gemeindebaugrundstückes Nr. 689/7, im Ausmaß von 629 m², vor.

Das Ansuchen von Frau Heidelinde Hartner und Herrn Klaus Gansberger ist am 2. Mai 2006 und das Ansuchen von Frau Gabriele Krammer ist am 14. Juli 2006 am Gemeindeamt eingelangt. Die Ansuchen werden nach dem Einlangen am Gemeindeamt gereiht.

Die Vergaberichtlinien zum Erwerb eines Gemeindebaugrundstückes werden durch Frau Heidelinde Hartner erfüllt.

Ein entsprechender Kaufvertrag soll von Dr. Werner Schoderböck, öffentlicher Notar, ausgestellt werden.

Bgm. Ing. Günter Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen von Frau Heidelinde Hartner und Herrn Klaus Gansberger um Kauf des Gemeindebaugrundstückes Nr. 689/7, KG Leitzersdorf, im Ausmaß von 629 m² zum Preis von € 66,01 / m² zustimmen.

Aufschließungsabgabe, anteilige Teilungsplankosten in Höhe von € 805,81, sonstige anfallende Vertragskosten und die Kosten der grundbücherlichen Eintragung gehen zu Lasten der Käufer. Das Rückkaufsrecht ist für 5 Jahre zum Kaufpreis einzuverleiben, falls kein Wohnhaus errichtet wird. Die Genehmigung gem. § 90 (2) NÖ GO ist seitens der NÖ Landesregierung einzuholen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Beschlussfassung über die Benützung von Gemeindegrund, Parz.Nr. 229/17, KG Wiesen

Mit Schreiben vom 9.8.2006 ersuchten Herr Erich und Frau Theresia Westermeier, 2003 Wiesen, Leitersdorferstr. 1, um Benützung des Gemeindegrundes Parz.Nr. 229/17, um den Anschluß an den öffentlichen Schmutzwasserkanal verlegen zu können. Dem Schreiben ist eine Skizze beigelegt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle der Benützung des Gemeindegrundes Parz.Nr. 229/17 zur Herstellung des Anschlusses an den öffentlichen Schmutzwasserkanal gem. dem Schreiben von Herrn Erich und Frau Theresia Westermeier zustimmen.

Vom Notariat Stockerau ist ein entsprechender Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, der alle erforderlichen Auflagen beinhalten soll und des weiteren im Grundbuch einzutragen ist, zu errichten.

Jedenfalls soll beschlossen werden, dass die entstehenden Kosten von Herrn Erich und Frau Theresia Westermeier zu tragen sind.

Von der Einhebung einer weiteren Gebühr für die Benützung des Gemeindegrundes wird abgesehen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichen Gut, KG Leitersdorf

Im Jahre 1995 wurde von Herrn Franz u. Helene Westermeier betreffend das ihnen gehörende Grundstück Nr. 686/1 in der Ahornstraße eine kostenlose Grundabtretung gem. Teilungsplan GZ 13465 getätigt.

Aufgrund einer Flächenwidmungsplanänderung wurde die Ahornstraße von ursprünglich 11 Meter Breite auf 8,5 Meter Breite abgeändert. Aus diesem Grund war der Fam. Westermeier ein Teil der ursprünglich abgetretenen Fläche wieder zurückzuführen. Bei der im heurigen Jahr erfolgten Parzellierung des Grdstks.Nr. 686/2 lt. Teilungsplan Nr. 19232 wurde diese Rückführung durchgeführt.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle die Rückführung der im Teilungsplan GZ 19232 angeführten Trennstücke 7,8,9,10,11 und 12 an Herrn Franz und Frau Helene Westermeier zustimmen

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 20 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2006

Der nun vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006 per 30.09.2006 ist vom 10.Oktober 2006 bis 24. Oktober 2006 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Alle Gemeinderatsfraktionen erhielten eine Ausfertigung davon.

Stellungnahmen dazu wurden keine abgegeben.

Die wichtigsten Veränderungen:

Ordentlicher Haushalt

- das Ergebnis vom Haushaltsjahr 2005 ergab einen höheren Soll-Überschuss als im Voranschlag 2006 veranschlagt
- eine Rücklage für Abfertigungen soll geschaffen werden
- ebenso eine Rücklage für den Straßenbau bzw. Wiederherstellungsarbeiten

Außerordentlicher Haushalt

- das Vorhaben Abwasserbeseitigung musste erhöht werden; zügiges Voranschreiten der Arbeiten ermöglicht noch in diesem Jahr die Verlegung der Transportleitung von der bestehenden Kläranlage zum Anschlussstück nach Leitersbrunn und noch weitere Arbeiten
Somit wird auch die Aufnahme eines Darlehens zur Begleichung der Ausgaben für den BA13 von € 500.000,- notwendig

Das Gesamtbudget 2006 beträgt nunmehr insgesamt **€ 2,810.200,-**.

Mit dem Nachtragsvoranschlag soll auch das Darlehen für die Abwasserbeseitigung BA 13 von € 500.000,- beschlossen werden.

Bgm Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2006, sowie dem aufzunehmenden Darlehen von € 500.000,- für ABA BA13 seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (BGL-Fraktion)

TOP 21 Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme für die ABA Leitersdorf, BA 13

Für den Ausbau der ABA Leitersdorf, Bauabschnitt 13, wird ein Darlehen in der Höhe von € 500.000,- benötigt. Es wurden Angebote der Banken Bank Austria Creditanstalt, NÖ Landes-Hypothekenbank, Kommunalkredit, PSK sowie Raiffeisenbank Stockerau eingeholt.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre und ist an den 6-Monats-Euribor gebunden. Nach Bewertung der einzelnen Angebote ist das Angebot der Bank Austria Creditanstalt als das wirtschaftlich günstigste anzusehen.

Bgm. Ing. Glasl beantragt, der Gemeinderat wolle das Darlehen für den Ausbau der ABA Leitersdorf, BA 13, in der Höhe von € 500.000,- mit einer Laufzeit von 25 Jahren an den Bestbieter, die Bank Austria Creditanstalt aus 1010 Wien vergeben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 22 Beschlussfassung über die Finanzierung des neuen FF-Autos für die FF-Wollmannsberg

In der GR-Sitzung am 6.3.2006 wurde der Ankauf eines neuen FF-Autos für die FF-Wollmannsberg samt Ausrüstung um ca. € 75.000,-- inkl. Mwst. beschlossen. Die Förderung seitens der NÖ LR beträgt € 31.100,--.

Bestellt wurde das Fahrzeug Landrover Defender Type 130 DCPU bei der Fa. Lohr Magirus. Die Bestellung erfolgte im Juni 2006. Das Fahrgestell wird voraussichtlich in der KW 46 angeliefert.

Es liegt eine komplette Kostenaufstellung des Autos samt Zubehör dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Der Restbetrag von ca. € 44.000,-- wird zu je 50 % von der FF-Wollmannsberg und der Gemeinde Leitzersdorf getragen.

Bei Anlieferung des Fahrgestelles wird eine Akontozahlung von ca. € 20.250,-- inkl. Mwst. fällig. Die FF-Wollmannsberg ersucht die Gemeinde nach Anlieferung des Fahrgestelles die Akontozahlung in voller Höhe seitens der Gemeinde zu begleichen.

Bgm. Ing. Glasl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der nach Abzug der Förderung durch die NÖ LR verbleibende Betrag von ca. € 44.000,-- inkl. Mwst. zu je 50 % von der FF-Wollmannsberg und der Gemeinde Leitzersdorf getragen werden. Die Akontozahlung von ca. € 20.250,-- inkl. Mwst. soll im Jahr 2006 im vollen Umfang vom 50% Anteil der Gemeinde beglichen werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 23 Grundstücksangelegenheiten; Holzscheune Parz.Nr. 131/3; KG Leitzersdorf

GGR Schöber gibt folgendes zu Protokoll

"Meine Herrschaften, anhand der vorliegenden Unterlagen

1. Pachtvorschreibung am 5.9.2006
2. Zahlungseingang vom 13.3.2006

von Herrn Johannes Kreuzmann ist ersichtlich, dass er einen Anerkennungsziens für die Scheune auf Parz.Nr. 131/3 die sich im Eigentum der Gemeinde befindet in der Höhe von € 6,59 überwiesen hat. Das hätte ich gern im Protokoll. Um die Sicherheit im Bereich der Holzscheune Parz.Nr. 131/3, KG Leitzersdorf zu gewährleisten ist eine baubehördliche Überprüfung durch Bgm. Ing. Günter Glasl dringend notwendig. Vor allem für die Kinder am angrenzenden Spielplatz stellt die Holzscheune eine große Gefahrenquelle dar. Z.B. durch beschädigte Dachziegel des öfteren fliegen auch Fußbälle über den Zaun auf das Dach und das führt dazu das Dachziegel herunterrutschen.

Ich stelle folgenden Antrag, dass die Holzscheune Parz.Nr. 131/3, KG Leitzersdorf einer baubehördlichen Überprüfung unterzogen wird um Maßnahmen zu setzen die die Sicherheit im Bereich der Holzscheune wieder herstellen."

(Die Abschrift der Tonbandaufzeichnung erfolgte wortwörtlich; soweit vom Tonträger verständlich und das Thema betreffend).

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: 7 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (ÖVP u. SPÖ Fraktion)

TOP 24 Dringlichkeitsanträge der BGL u. SPÖ Fraktion - Veränderung der Öffnungszeiten im Kindergarten (BGL-Fraktion) / Abänderung der Öffnungszeiten im NÖ Landeskindergarten in Leitzersdorf (SPÖ Fraktion)

Bgm. Ing. Glasl verliest nochmals die eingebrachten Dringlichkeitsanträge (Beilage 1 u. 2)

Der Antrag der zusammengeführten Dringlichkeitsanträge von der BGL- sowie SPÖ-Fraktion lautet:

Für die Änderung der Kindergartenbetreuungszeit soll eine Arbeitsgruppe mit dem Vorsitzenden Bgm. Ing. Günter Glasl und dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport, ein geeignetes Konzept erarbeiten, welches bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember 2006, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Die Umsetzung des ausgearbeiteten Konzeptes soll dann im Jänner 2007 in Kraft treten.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 10 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GGR Stöckelmaier, GR Schabel, GR Ratsch), 4 Stimmenthaltungen (GGR Trummer, GR Ipsa, GR Korntheil, GR Weiskirchner)

Um 22.20 Uhr schließt Bgm. Ing. Glasl die Gemeinderatssitzung.

Bürgermeister

Vizebürgermeister

GGR

GGR

Schriftführer